

Geschäftsordnung

Gemäß § 9 der Satzung beschließt der Verein „LG Langsur e.V.“ folgende allgemeine Geschäftsordnung:



1. Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder

Sie haben die durch Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben eigeninitiativ wahrzunehmen. Entscheidungen des Vorstandes werden mit Mehrheitsbeschluss wirksam.

2. Vorsitzende/r

Der/Die Vorsitzend/e leitet den Verein nach Beschlüssen der Organe. Er/Sie hat sich im Vorstand um eine einheitliche Auffassung und bei Meinungsverschiedenheiten um Ausgleich zu bemühen.

Der/Die Vorsitzende kann von einzelnen Vorstandsmitgliedern Auskünfte und Unterlagen über die geleistete oder noch zu leistende Arbeit fordern.

Er/Sie vertritt den Verein nach außen.

Der/Die Vorsitzende ist für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Vereins zuständig. Er/Sie kann Mitglieder hierzu heranziehen. Der Vorstand setzt Personen ein, denen die Durchführung des DEULUX-Laufs obliegt.

3. Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Der/Die stellvertretende Vorsitzende vertritt den/die Vorsitzende/n in allen Belangen bei dessen / deren Abwesenheit. Ihm/Ihr können vom/ der Vorsitzenden Aufgaben übertragen werden.

4. Kassenwart/in

Der/ die Kassenwart/in verwaltet die Finanzen des Vereins nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Er/Sie führt die Kassenbücher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Buchhaltung und verwaltet die Belege.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand sorgt er/sie für die vollständige Vereinnahmung der Mitgliederbeiträge und der Umlagen. Er/Sie ist verantwortlich für die Vereinnahmung und Erfassung der Einnahmen der Veranstaltungen und für die Einziehung aller Forderungen des Vereins sowie für alle Ausgaben. Für das Inkassogeschäft bei Veranstaltungen und sonstige Aufgaben kann er/sie sich der Hilfe Dritter, insbesondere der Mitglieder des Vorstandes bedienen.

Die Tätigkeit des/der Kassenswartes/in wird einmal jährlich rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung durch 2 Kassenprüfer/innen überprüft. Diese werden von der Mitgliederversammlung jeweils gemeinsam mit dem Vorstand für dessen Amtszeit gewählt.

5. Schriftführer/in

Der/Die Schriftführer/in führt die Protokolle der Vereinsveranstaltungen, soweit diese erforderlich sind sowie in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden den Schriftwechsel des Vereins. Er /Sie unterstützt den/die Vorsitzende/n und seinen/ihren Stellvertreter bei der Wahrnehmung der diesen obliegenden Aufgaben.



6. Beisitzer

Die 3 Beisitzer unterstützen den/die Vorsitzende/n und seinen/ihren Stellvertreter bei deren Tätigkeit. Sie können vom/von der Vorsitzenden die Durchführung bestimmter Einzelaufgaben übertragen erhalten.



7. Sportbeauftragter

Der Vorstand kann einen Sportbeauftragten einsetzen. Er soll sich um die sportlichen Belange des Vereins kümmern.

8. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge werden ab 01.01.2018 wie folgt festgesetzt und im Laufe jeden Jahres eingezogen:

- | | |
|---------------------|---------|
| a) für 1 Person | 30,00 € |
| b) für den Partner: | 20,00 € |
| c) Familienbeitrag: | 60,00 € |

Im Familienbeitrag sind die 1. Person, der Partner sowie alle Kinder eingeschlossen, die im Haushalt des Paares wohnen und sich noch in Ausbildung befinden, maximal bis zum 25. Lebensjahr.

Kinder unter 18 Jahren sind beitragsfrei, sofern mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied des Vereins ist.

Der Vorstand kann einem Mitglied bei nachzuweisender Bedürftigkeit auf Antrag vom Beginn der Antragstellung an den Mitgliedsbeitrag ermäßigen, stunden oder erlassen. Die Maßnahme ist zu befristen. Sie kann aufgehoben werden, wenn die Finanzlage des Vereins es erfordert.

9. Annahme und Änderungen der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit angenommen und geändert.

Langsur, 13.04.2019

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Protokollführer

